



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Fraktionssprecher der SPD  
im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Friedenstraße 40  
81660 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
26.10.2017

Ihr Zeichen  
14-20 / B 04197

Unser Zeichen

Datum  
25.01.2018

**Installation von E-Ladestationen in Tiefgaragen und auf Parkplätzen neu zu bauender Schulen sowie auf vorhandenen Parkplätzen in bestehenden Tiefgaragen; Prüfung der Nutzbarkeit dieser Ladestationen auch für E-Bikes und E-Roller bzw. E-Motorräder**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04197 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 26.10.2017

Sehr geehrter Herr  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Eine Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Kommunalreferat erfolgte.

Sie fordern die Installation von E-Ladestationen in Tiefgaragen und auf Parkplätzen an neu zu bauender Schulen und weiteren Gebäuden in städtischem Eigentum sowie auf den vorhandenen Parkplätzen in bestehenden Tiefgaragen. Weiter wünschen Sie eine Prüfung der Nutzbarkeit dieser Ladestationen auch für E-Bikes und E-Roller bzw. E-Motorräder.

**Ladeinfrastruktur auf oder in bestehenden Gebäuden sowie in neu zu bauenden Gebäuden**

Für die Beantwortung der Ladeinfrastruktur auf dem Grund oder in städtischen Gebäuden kann auf die Beantwortung der Stadtratsanfrage 14-20 / A 02512 der CSU Stadtratsfraktion vom 04.10.2016 verwiesen werden. Die Behandlung des Antrags erfolgte in Kapitel 6.10 im BE IHFEM 2018 (vgl. 14-20 / 08860 vom 26.07.2017).

Darin wird aufgeführt, dass entsprechend den technischen Spezifikationen des Gebäudes eine angepasste Ladeinfrastruktur zu prüfen ist. Die Machbarkeit sowohl im Bestand wie auch im Neubau ist in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Direktorium in Zusammenhang

U-Bahn Linien U1/U2/U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße  
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62  
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

mit der Arbeitsgruppe „Städtischer Fuhrpark“ des Handlungsfelds 7 des IHFEM 2018 zu diskutieren. Insbesondere ist die konkrete Ausgestaltung der Benutzung einer solchen Infrastruktur in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht noch eingehend zu untersuchen.

Darüber hinaus befördert das Referat für Gesundheit und Umwelt den Ausbau von Ladeinfrastruktur in öffentlichen Gebäuden durch die Bezuschussung von Beratungsleistungen über das Förderprogramm Elektromobilität München. Gewerbetreibende und Privatpersonen haben die Möglichkeit, Beratungsleistungen rund ums Thema Elektromobilität mit 80% der Kosten bis max. 6.000 Euro fördern zu lassen. Gerade im öffentlich zugänglichen Bereichen wie beispielsweise in Parkhäusern, auf Supermarktparkplätzen oder in Hotels und Gaststätten werden aktuell zunehmend Ladesäulen errichtet. Um den hier bestehenden Beratungsbedarf hinsichtlich Ladeinfrastrukturkonzept, Mobilitätsanalyse, Systemintegration, Öko-Bilanz und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu decken und somit den Ausbau von Ladesäulen an öffentlichen Gebäuden zu unterstützen, fördert das Referat für Gesundheit und Umwelt Beratungsleistungen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt, die Mitnutzung der Ladeinfrastruktur für private E-Fahrzeuge durch städtische Mitarbeiter der Landeshauptstadt München soweit als möglich weiter zu verfolgen.

#### **Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Roller sowie E-Motorräder**

Für die Beantwortung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes, E-Roller und E-Motorräder kann ebenfalls auf die Beantwortung der Stadtratsanfrage 14-20 / A 00944 der CSU Stadtratsfraktion vom 23.04.2015 verwiesen werden. Die Behandlung des Antrags erfolgte in Kapitel 6.4 im BE IHFEM 2018 (vgl. 14-20 / 08860 vom 26.07.2017).

Im Allgemeinen gilt dabei, dass die Aufladung von Pedelecs bei den zurückgelegten Tagesstrecken meist nicht notwendig ist, da die Batterien einen ausreichend großen Reichweite ermöglichen. Erfahrungsgemäß ist eine Auflademöglichkeit auf Nachfrage in den meisten Gastwirtschäften ebenfalls möglich.

Im Wesentlichen gelten die Ausführungen auch für E-Roller und E-Motorräder. Bei den E-Motorrädern kann – je nach Hersteller und Modell – ein sogenanntes Mode3 Kabel die Nutzung eines Typ 2 Steckers an einer öffentlichen Ladesäule sicherstellen.

Eine Auflademöglichkeit für E-Bikes, E-Roller und E-Motorräder ist daher unverhältnismäßig, da die Lademöglichkeiten oftmals bereits unter Mitführung des eigenen 230V Adapters gegeben sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04197 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorat HA II BA-Geschäftsstelle Ost zum Auftrag vom 26.10.2017.  
an das Referat für Bildung und Sport, ZIM-ImmoV, Frau Magdolen